

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022
20:00 bis 22:00 Uhr, Aula der Gemeinde (OS Tafers)

Anwesend:	78 Stimmenzähler: Philipp Waeber vorne 38 Eliane Müller, hinten 40	Stimmberechtigte Personen
Nicht Stimmberechtigte:	Chrigu Oesch, Marc Jacquemet, Caroline Piccot, Brigitte Cotting, Jean Loeffler	Gäste
	Imelda Rüffieux	Pressevertreter
Vorsitz:	Mauron Markus	
Entschuldigt:	4 Personen	
Protokoll:	Corpataux Helmut	Protokollführer
Publikation:		Im Amtsblatt, im Anschlagkasten auf dem Internet
Stimmenzähler:		Oben erwähnt

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte im Amtsblatt, durch Zustellung der separaten Botschaft, Publikation im Internet und öffentlichem Anschlag im Anschlagkasten der Gemeinde.

Organisatorisches

Die Versammlung wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Nicht stimmberechtigte Personen haben an den dafür vorgesehenen Plätzen zu sitzen.
- Die Ausstandspflicht erfolgt gestützt auf Art. 21 sowie Art. 65 GG.
- Gemäss Art. 18 Absatz 2 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt.
- Gestützt auf Art. 18 Absatz 3 GG darf der Gemeinderat nicht bei Kompetenzübertragungen und der Genehmigung der Verwaltungsrechnung abstimmen.
- Die Reihenfolge der Abstimmungen wird gestützt auf Art. 16 GG abgewickelt.
- Wenn eine anwesende Stimmbürgerin oder Stimmbürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

- Schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Traktanden

- | | | |
|-----------|------------|--|
| | 0.11.2.030 | Protokoll Gemeindeversammlung |
| 13 | | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2022 – Genehmigung |
| | 9.30.0.010 | Voranschlag |
| | | Voranschlag 2023 |
| | | 2.1 Erfolgsrechnung |
| | | 2.2 Investitionsrechnung |
| | | 2.3 Bericht der Finanzkommission |
| | | 2.4 Genehmigung Voranschlag 2023 |
| | | 2.5 Information über den Finanzplan 2023-2027 |
| | 5.34.1.020 | Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tifers (Verwaltung) |
| 15 | | Voranschlag 2023 Vinzenzhaus Tifers – Genehmigung |
| | 0.30.8.030 | Region Sense Gemeindeverband |
| 16 | | Mehrzweckverband Sensebezirk – Genehmigung |
| | 1.00.0.010 | Öffentliche Sicherheit, Recht, Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde) |
| 17 | | Reglement über das Gemeindebürgerrecht – Genehmigung |
| | 2.17.0.220 | Bildung, Schulliegenschaften, Orientierungsschule und Aula Gemeinde Tifers, Juchstrasse 9, Unterhalt |
| 18 | | Sanierung Seilzüge und Bühnenbeleuchtung der Aula der Gemeinde Tifers – Kreditgenehmigung |
| | 6.19.2.010 | Werkhof, Fahrzeuge, Verwaltung |
| 19 | | Anschaffung von Kommunalfahrzeugen – Genehmigung eines Rahmenkredits |
| | 0.11.2.010 | Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 20 | | Verschiedenes |

0.11.2.030

Protokoll Gemeindeversammlung

13 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2022 – Genehmigung**Text aus der Botschaft**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2022 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesend: 55 stimmberechtigte Personen

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt mit 42 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser;
- genehmigt mit 48 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen das Reglement über die Trinkwasserverteilung;
- genehmigt einstimmig das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer;
- wird informiert über den Zwischenstand MZG Alterswil;
- beantwortet unter anderem Fragen über die Vereinsunterstützung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2022 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

9.30.0.010

Voranschlag

**14 Voranschlag 2023
2.1 Erfolgsrechnung
2.2 Investitionsrechnung
2.3 Bericht der Finanzkommission
2.4 Genehmigung Voranschlag 2023
2.5 Information über den Finanzplan 2023-2027****Text aus der Botschaft****EINLEITUNG**

Der Voranschlag 2023 der Erfolgsrechnung sieht bei Einnahmen von rund CHF 29.5 Mio. und Ausgaben von CHF 31 Mio. ein Minus von rund CHF 1.5 Mio. vor. Im Vorjahresbudget wurde im Finanzplan für das Jahr 2023 bereits ein Minus von CHF 0.8 Mio. prognostiziert. Insofern ist die Entwicklung nicht überraschend. Verschiedene, kaum beeinflussbare Faktoren haben aber zu einem noch höheren Ausgabenüberschuss beigetragen, welche wir Ihnen nachfolgend genauer erläutern möchten. Die detaillierten Unterlagen können auf www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Hohe Transferaufwände

Die Gemeindebeiträge an die verschiedenen Gemeindeverbände und an den Kanton sind teils sehr stark angestiegen. So steigen beispielsweise allein bei der OS Sense die Betriebskosten um rund CHF 205'000.– (+8 %). Auch das Gesundheitsnetz Sense erfährt teilweise eine Kostensteigerung von 14 %. Insgesamt sind die Kosten für die Transferaufwände um über CHF 800'000.– höher als noch im Vorjahr.

Steuereinnahmen

Steuerreformen auf kantonaler Ebene haben teils gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeindesteuereinnahmen. So sind bereits seit 2020 die Einnahmen bei den juristischen Personen trotz stark laufender Wirtschaft auf knapp die Hälfte zusammengebrochen. Auch die Einnahmenprognose bei der Vermögenssteuer ist gegenüber 2020 um rund 25 % tiefer. Weitere Auswirkungen wie die zuletzt beschlossene Reduktion der Kapitalabfindung sind aufgrund der schwankenden Einnahmen schwierig zu budgetieren. Der budgetierte Aufwandüberschuss entspricht rund 6.6 Steuerprozenten.

Wegfall Feuerwehrpflichtersatzabgabe

2017 hatte das Stimmvolk Ja gesagt zum Gesetz Ecalex über die kantonale Gebäudeversicherung (KGV). Das Gesetz sieht vor, dass die Feuerwehr spätestens per 2023 regional organisiert wird. Dies führt zur Gründung des neuen Gemeindeverbandes mit der Feuerwehr Sense (siehe separate Botschaft). Mit dem neuen Gemeindeverband fällt auch die Feuerwehrpflichtersatzabgabe im ganzen Sensebezirk weg, was für die Gemeinde Tifers Mindereinnahmen von rund CHF 240'000.– bedeutet.

Personelle Veränderungen

In verschiedenen Bereichen der Gemeinde mussten personelle Veränderungen bzw. Anpassungen vorgenommen werden. Dies wurde nötig, um den Dienstleistungsstandard und den wachsenden externen und internen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die mit der Fusion neu gestalteten Strukturen wurden beibehalten, werden aber teilweise ergänzt. Der Betrieb einer Gemeinde mit fast 8'000 Einwohnenden und einer Fläche von knapp 42 Quadratkilometern bedingt, dass dem stetigen gesellschaftlichen Wandel entsprochen werden muss. Durch die rollende Anpassung der personellen Ressourcen haben sich auch die Personalausgaben sowie die Sozialleistungen erhöht.

Höhere Abschreibungen

Anfang Oktober konnte die Gemeinde Tifers das neue Mehrzweckgebäude in Tifers feierlich eröffnen. Dies führt unweigerlich zu höheren Abschreibungskosten von gut CHF 260'000.–.

Kantonsbeitrag Gemeindefusion

Im Budget 2022 ist unter den nicht aufgeteilten Posten der einmalige Kantonsbeitrag über CHF 1.475 Mio. für die Gemeindefusion aufgeführt. Dieser Kantonsbeitrag fällt nun weg.

Aufwertungsreserve

In der letztjährigen Budgetbroschüre wurde ausführlich über die Aufwertungsreserve und deren Auswirkungen berichtet. Nach ersten Schätzungen gingen wir davon aus, dass in den nächsten 10 Jahren jährlich CHF 465'000.– als Ausgleich für höhere Abschreibungen als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden können. Der Abschluss des Rechnungsjahres 2021 hat diese Ausgleichsbuchung nun auf CHF 92'200.– reduziert.

Investitionsrechnung

Nächstes Jahr wird zum Schlusspurt am Neubau des Mehrzweckgebäudes Alterswil angesetzt. Die Arbeiten schreiten nun rasch voran. Das Mehrzweckgebäude mit der Dreifachturnhalle wird am Wochenende vom 12. bis 14. Mai 2023 eingeweiht. Rund CHF 6.5 Mio. werden 2023 noch benötigt.

Die Nebengebäude der Primarschule Tafers, das sogenannte «Schlössli» und die Turnhalle, sind in einem schlechten Zustand. Zudem beträgt die Lebensdauer des provisorischen Schulpavillons nur rund 10 Jahre. Aus diesen sowie aus Platzgründen steht bei der Primarschule Tafers eine umfassende Erweiterung an.

Übersicht Voranschlag 2023

		Spezialfinanzierungen			
	Allgemeiner Haushalt	Wasser-versorgung	Abwasser-beseitigung	Kehricht-entsorgung	Gesamter Haushalt
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS					
+ Betriebsertrag	+2483'4700	+1'374'900	+1'451'000	+514'000	+28'174'600
– Betriebsaufwand	-2739'7000	-798'700	-655'500	-550'100	-29'401'300
Betriebserfolg	-2'562'300	+576'200	+795'500	-36'100	-1'226'700
+ Finanzertrag	+1'205'500				+1'205'500
– Finanzaufwand	-219'000				-219'000
Finanzerfolg	+986'500				+986'500
Operatives Ergebnis	-1'575'800	+576'200	+795'500	-36'100	-240'200
+ Ausserordentlicher Ertrag	+92'200				+92'200
Ausserordentliches Ergebnis	+92'200				+92'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'483'600	+576'200	+795'500	-36'100	-148'000
INVESTITIONSRECHNUNG					
+ Investitionseinnahmen	+2'158'700	+70'000	+20'000		+2'248'700
– Investitionsausgaben	-12'457'900	-1'495'000	-275'000		-14'227'900
Nettoinvestitionen	-10'299'200	-1'425'000	-255'000		-11'979'200
FINANZIERUNGSRECHNUNG					
– Aufwandüberschuss	-1'483'600				-1'483'600
+/- Betriebserfolge Spezialfinanzierungen		+576'200	+795'500	-36'100	+1'335'600
Zwischentotal	-1'483'600	+576'200	+795'500	-36'100	-148'000
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'349'600	+132'800	+54'800	+6'300	+2'543'500
– Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-376'900	-139'700	-153'100		-669'700
– Entnahmen aus Fonds und	-5'900				-5'900
+ Spezialfinanzierungen im FK					
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'200				-92'200
Selbstfinanzierung	+391'000	+569'300	+697'200	-29'800	+1'627'700
+/- Nettoinvestitionen	-10'299'200	-1'425'000	-255'000		-11'979'200
Finanzierungsüberschuss			+442'200		
Finanzierungsfehlbetrag	-9'908'200	-855'700		-29'800	-10'351'500

Erfolgsrechnung

Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden hier nicht abgedruckt. Der detaillierte Voranschlag kann aber auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden. Auf Wunsch können die Dokumente auch per Post zugestellt oder bei uns abgeholt werden.

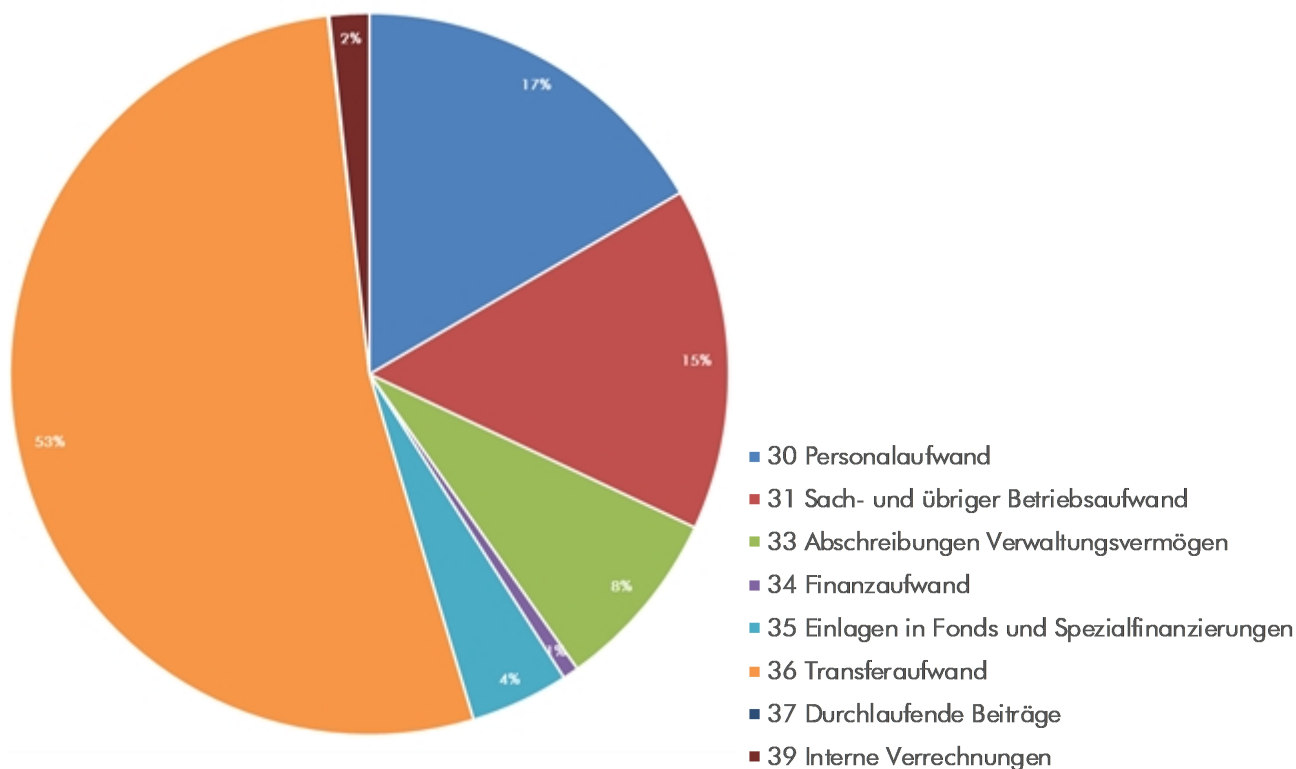
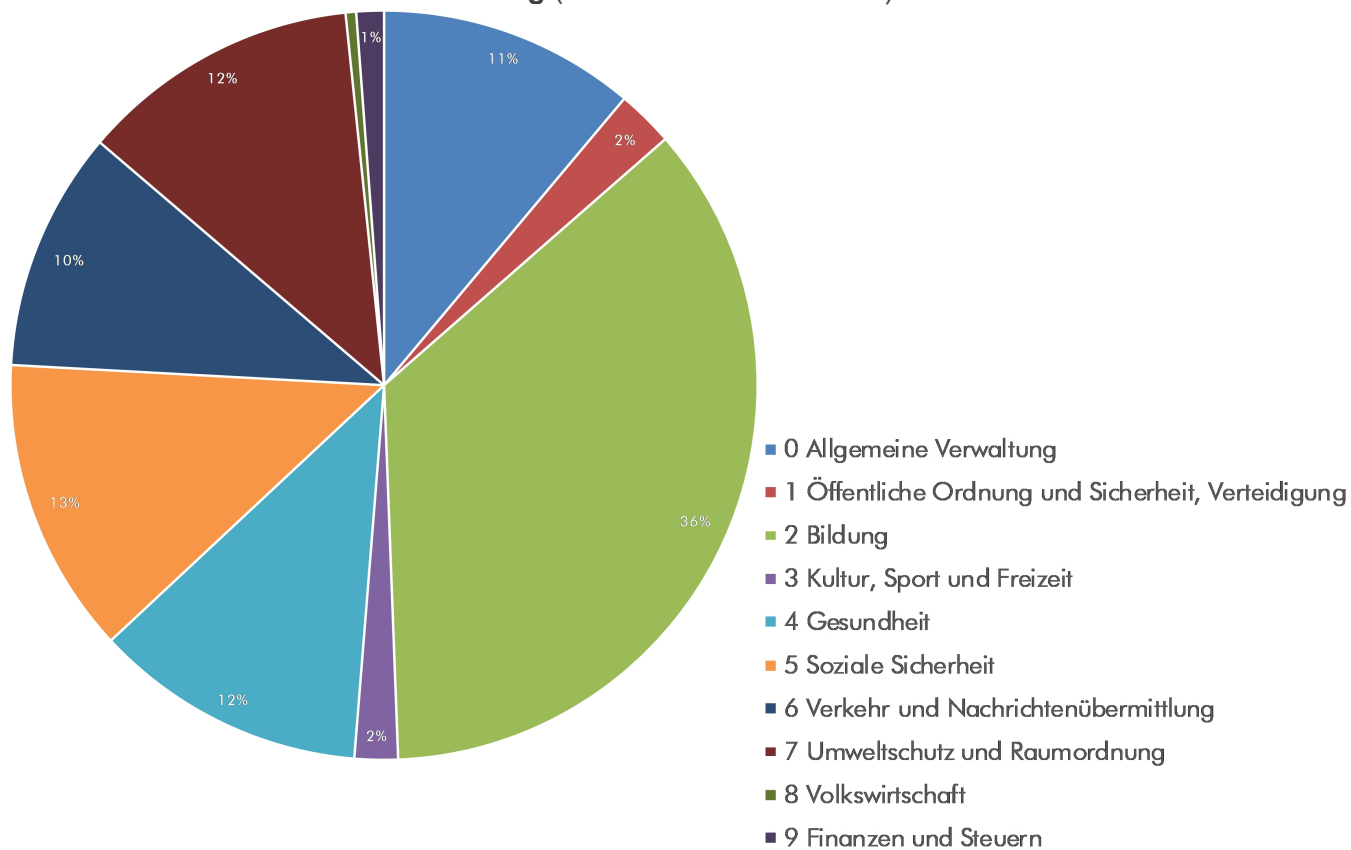
Unter Transferaufwand werden alle gebundenen Kosten aufgeführt, die an den Kanton und die Gemeindeverbände bezahlt und durch die Gemeinde kaum beeinflusst werden können.

Übersicht der Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
3 AUFWAND	30'992'000	29'048'100	28'254'734.61
30 Personalaufwand	5'151'900	4'588'000	4'539'582.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'760'300	5'360'800	4'524'247.71
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'543'500	1'999'000	2'263'230.55
34 Finanzaufwand	219'000	209'100	229'104.18
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'371'700	237'700	1'648'473.91
36 Transferaufwand	16'369'800	15'555'000	14'755'241.01
37 Durchlaufende Beiträge	23'500	20'000	23'437.50
39 Interne Verrechnungen	552'300	704'900	271'417.55
4 ERTRAG	-29'508'400	-29'577'100	-31'401'536.71
40 Fiskalertrag	-20'200'000	-19'502'200	-21'895'711.29
42 Entgelte	-3'763'500	-3'323'600	-3'596'650.44
43 Verschiedene Erträge	-20'500	-4'000	-1'12'418.04
44 Finanzertrag	-1'205'500	-1'107'300	-1'183'156.35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-42'000	-200'300	-481'856.76
46 Transferertrag	-3'632'400	-2'794'400	-3'656'280.67
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92'200	-1'940'400	-204'045.61
49 Interne Verrechnungen	-552'300	-704'900	-271'417.55
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss	1'483'600	-529'000	-3'146'802.10

Übersicht der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	2'195'300	2'175'800	1'797'486.95
01 Legislative und Exekutive	530'300	504'500	498'618.92
02 Allgemeine Dienste	1'665'000	1'671'300	1'298'868.03
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	717'700	469'800	242'343.59
11 Öffentliche Sicherheit	5'400	2'600	4'165.95
14 Allgemeines Rechtswesen	274'600	218'900	221'002.65
15 Feuerwehr	391'500	203'800	-9'513.00
16 Verteidigung	46'200	44'500	26'687.99
2 Bildung	9'728'500	9'430'700	8'774'234.83
21 Obligatorische Schule	8'576'000	8'277'400	7'723'955.93
22 Sonderschulen	1'062'500	1'061'800	963'853.20
23 Berufliche Grundbildung	90'000	91'500	86'425.70
3 Kultur, Sport und Freizeit	512'100	515'100	309'365.42
31 Kulturerbe	25'600	30'000	31'017.00
32 Kultur, übrige	169'300	183'800	90'291.92
34 Sport und Freizeit	317'200	301'300	188'056.50
4 Gesundheit	3'618'200	3'671'600	3'115'465.08
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'108'200	2'235'000	1'788'307.08
42 Ambulante Krankenpflege	1'405'600	1'338'000	1'247'341.84
43 Gesundheitsprävention	20'000	20'600	23'444.05
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	84'400	78'000	56'372.11
5 Soziale Sicherheit	3'881'700	3'675'400	3'652'808.16
52 Invalidität	2'139'100	2'116'200	2'029'688.45
53 Alter und Hinterlassene	5'700	4'300	-4'173.95
54 Familie und Jugend	487'500	391'700	326'380.76
55 Arbeitslosigkeit	142'900	131'000	129'931.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'103'500	1'029'200	1'170'981.90
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'000	3'000	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'669'500	2'190'300	2'735'118.98
61 Strassenverkehr	2'091'900	1'650'000	2'216'193.29
62 Öffentlicher Verkehr	577'600	540'300	518'925.69
7 Umweltschutz und Raumordnung	290'200	326'600	242'549.77
74 Verbauungen	95'100	99'900	64'169.66
75 Arten- und Landschaftsschutz	14'000	20'500	6'269.50
77 Übriger Umweltschutz	48'200	56'200	53'965.41
79 Raumordnung	132'900	150'000	118'145.20
8 Volkswirtschaft	89'800	27'000	34'084.96
81 Landwirtschaft	10'500	-800	9'770.20
82 Forstwirtschaft	2'500	2'500	
84 Tourismus	60'300	24'000	32'998.20
85 Industrie, Gewerbe, Handel	29'300	18'000	
87 Brennstoffe und Energie	-12'800	-16'700	-8'683.44
9 Finanzen und Steuern	-22'219'400	-23'011'300	-24'050'259.84
91 Steuern	-20'177'900	-19'519'800	-21'887'784.47
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'326'200	-1'306'300	-1'188'285.00
95 Ertragsanteile, übrige	-590'000	-575'000	-568'330.30
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-32'600	-133'700	-123'410.22
97 Rückverteilungen	-500	-1'500	-900.50
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92'200	-1'475'000	-281'549.35
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss	1'483'600	-529'000	-3'146'802.10

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)**Aufwand nach funktionaler Gliederung** (wo fällt der Aufwand an?)

INVESTITIONSRECHNUNG

Erklärungen Investitionsrechnung

Der Voranschlag sieht für 2023 Nettoinvestitionen über CHF 11'969'200.– vor. Der mit Abstand grösste Anteil davon verursacht mit CHF 6.5 Mio. das Mehrzweckgebäude Alterswil.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2023
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	245'000
0290.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tifers (Anteil Verwaltungsliegenschaften)	50'000
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tifers (Projektierung)	80'000
0290.5040.002	Abbruch Syna-Gebäude	60'000
0290.5040.004	Sanierung Keller Postgebäude	55'000
1500	Feuerwehr (allgemein)	2'506'700
1500.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tifers (Anteil Feuerwehr)	2'976'700
1500.6340.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tifers (Subvention KGV Anteil Feuerwehr)	-470'000
1620	Zivilschutz (allgemein)	220'300
1620.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tifers (Anteil Zivilschutz)	526'300
1620.6310.002	Neubau Mehrzweckgebäude Tifers (Subvention Kanton Anteil Zivilschutz)	-306'000
2130	Orientierungsschule	205'200
2130.5620.001	OS Sense - Infrastruktur Berufs- und Laufbahnberatung	42'600
2130.5620.002	OS Sense - Sanierung Pausenplatz OS Tifers	77'800
2130.5620.003	OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tifers	62'200
2130.5620.004	OS Sense - Anschluss Wärmeverbund OS Tifers	25'900
2130.5620.005	OS Sense - Sanierung Küchen OS Düringen	34'400
2130.6620.001	OS Sense - Rückzahlung Rückstellung Berufs- und Laufbahnberatung	-37'700
2170	Schulliegenschaften Primarschule	365'000
2170.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tifers (Anteil Primarschule)	80'000
2170.5040.002	Ersatz Schliessanlage Primarschule Tifers	75'000
2170.5040.003	Erweiterung Primarschule Tifers (Projektierung)	150'000
2170.5040.004	Sanierung Turnhalle St. Antoni (Planung)	60'000
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule	-105'000
2171.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tifers (Anteil Orientierungsschule)	50'000
2171.5040.001	Sanierung Pausenplatz OS Tifers	475'000
2171.5040.002	Erweiterung Werkräume OS Tifers	380'000
2171.6140.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tifers (Rückerstattung Gemeindeverband OS Sense)	-155'000
2171.6140.002	Sanierung Pausenplatz OS Tifers (Rückerstattung Gemeindeverband OS Sense)	-475'000
2171.6140.003	Erweiterung Werkräume OS Tifers (Rückerstattung Gemeindeverband OS Sense)	-380'000
3290	Kultur, n.a.g.	140'000
3290.5060.001	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tifers	140'000
3410	Sport	6'750'000
3410.5030.001	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	50'000
3410.5030.002	Sanierung Sportanlage Alterswil	200'000
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	6'500'000

		Budget 2023
5440	Jugendschutz (allgemein)	689'200
5440.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Jugendraum)	689'200
6130	Kantonsstrassen, übrige	30'000
6130.5010.001	Sanierung Kantonsstrasse Alterswil West (Projektiert)	30'000
6150	Gemeindestrassen	1'135'000
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	500'000
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl	800'000
6150.5090.001	Sanierung Strassenbeleuchtung	170'000
6150.6110.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Anteil private Hofzufahrten)	-50'000
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)	-150'000
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)	-135'000
6155	Parkplätze	75'000
6155.5090.001	Parkplatzbewirtschaftung	75'000
6191	Werkhof	-2'943'700
6191.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Werkhof)	-3'428'700
6191.5060.001	Ersatz Kommunalfahrzeuge	400'000
6191.5060.002	Neuanschaffung Salzsilo Winterdienst	85'000
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'425'000
7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)	75'000
7101.5031.002	Sanierung Trinkwasserleitungen Mariahilfsstrasse	500'000
7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwasserleitungsnetz	365'000
7101.5031.006	Abtretung Trinkwasserversorgung Uebewil	80'000
7101.5031.008	Sanierung Trinkwasserleitungen Reservoir Neuenacher-Quartier Bergsicht	125'000
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil	40'000
7101.5031.010	Sanierung Trinkwasserleitungen (Rahmenkredit Legislatur 2021-2026)	200'000
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Projektiert)	50'000
7101.5060.002	Ersatz Trinkwasserpumpen Hofmatt	60'000
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-70'000
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	255'000
7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)	200'000
7201.5032.005	Behebung Problemzone Sigristenhubel St. Antoni (Projektiert)	25'000
7201.5290.002	Konzeptstudie Kleinschönberg	50'000
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-20'000
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	30'000
7710.5040.001	Neubau Aufbahrungshalle Tafers (Projektiert)	7'000
7710.5040.002	Neubau Aufbahrungshalle Tafers	23'000
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie (Gemeindebetrieb)	736'500
8731.5090.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Fernwärmezentrale)	736'500
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	220'000
9630.5000.001	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal (Projektiert)	160'000
9630.5040.001	Abbruch Grossriederhaus	60'000
Total Nettoinvestitionen		11'979'200

INFORMATION ÜBER DEN FINANZPLAN 2023-2027

Wie bereits erwähnt, wird 2023 das Mehrzweckgebäude Tafers das erste Mal abgeschrieben. Ab 2024 wird auch das Mehrzweckgebäude Alterswil abgeschrieben, was zu höheren Kosten bei der Primarschule führt.

Die grössten Kostensteigerungen sind im Gesundheitswesen sowie im Sozialwesen zu erwarten. Hier gehen wir teilweise von einer jährlichen Kostensteigerung von bis zu 6 % aus.

Die Kosten für das Lehrpersonal der Primarschule aber auch für die Orientierungsschulen werden schätzungsweise jährlich um 2.5 % zunehmen. Derselbe Faktor wird beim Personalaufwand angewendet.

Die Steuereinnahmen im Finanzplan werden mit einer jährlichen Steigerung von 1.5 % bei den Einkommenssteuern und 2 % bei den Vermögenssteuern berechnet.

Finanzplan nach Sachgruppengliederung

Angaben in Tausend CHF, Rundungsdifferenzen vorbehalten

	2023	2024	2025	2026	2027
3 AUFWAND	30'992	31'744	32'879	34'077	34'847
30 Personalaufwand	5'152	5'277	5'408	5'535	5'677
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'760	4'788	4'789	4'790	4'791
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'544	2'659	3'186	3'761	3'917
34 Finanzaufwand	219	281	314	373	373
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'372	1'346	1'333	1'294	1'269
36 Transferaufwand	16'370	16'816	17'272	17'747	18'243
37 Durchlaufende Beiträge	24	24	24	24	24
39 Interne Verrechnungen	552	553	553	553	553
4 ERTRAG	-29'508	-29'741	-30'005	-30'272	-30'505
40 Fiskalertrag	-20'200	-20'458	-20'720	-20'986	-21'255
42 Entgelte	-3'764	-3'765	-3'765	-3'765	-3'765
43 Verschiedene Erträge	-21	-21	-21	-21	-21
44 Finanzertrag	-1'206	-1'207	-1'207	-1'207	-1'207
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-42	-44	-45	-46	-47
46 Transferertrag	-3'632	-3'601	-3'602	-3'602	-3'565
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92	-92	-92	-92	-92
49 Interne Verrechnungen	-552	-553	-553	-553	-553
Aufwandüberschuss	1'484	2'003	2'874	3'805	4'342

Finanzplan nach funktionaler Gliederung

Angaben in Tausend CHF, Rundungsdifferenzen vorbehalten

	2023	2024	2025	2026	2027
0 Allgemeine Verwaltung	2'195	2'269	2'343	2'411	2'613
01 Legislative und Exekutive	530	545	558	569	581
02 Allgemeine Dienste	1'665	1'724	1'785	1'842	2'032
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	718	762	750	757	764
11 Öffentliche Sicherheit	5	5	5	5	5
14 Allgemeines Rechtswesen	275	277	280	283	286
15 Feuerwehr	392	429	419	423	427
16 Verteidigung	46	51	46	46	46
2 Bildung	9'729	9'964	10'638	10'901	11'175
21 Obligatorische Schule	8'576	8'755	9'371	9'572	9'781
22 Sonderschulen	1'063	1'119	1'177	1'239	1'304
23 Berufliche Grundbildung	90	90	90	90	90
3 Kultur, Sport und Freizeit	512	529	540	563	566
31 Kulturerbe	26	26	26	26	26
32 Kultur, übrige	169	174	176	178	181
34 Sport und Freizeit	317	329	338	359	359
4 Gesundheit	3'618	3'712	3'810	3'910	4'016
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'108	2'149	2'192	2'235	2'280
42 Ambulante Krankenpflege	1'406	1'456	1'509	1'564	1'623
43 Gesundheitsprävention	20	21	21	21	21
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	84	86	88	90	92
5 Soziale Sicherheit	3'882	4'020	4'161	4'308	4'465
52 Invalidität	2'139	2'257	2'381	2'512	2'650
53 Alter und Hinterlassene	6	6	6	6	6
54 Familie und Jugend	488	494	497	500	503
55 Arbeitslosigkeit	143	144	146	147	149
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'104	1'116	1'128	1'140	1'154
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3	3	3	3	3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'670	2'778	2'883	3'381	3'438
61 Strassenverkehr	2'092	2'175	2'254	2'725	2'753
62 Öffentlicher Verkehr	578	603	629	656	685
7 Umweltschutz und Raumordnung	290	294	303	335	335
74 Verbauungen	95	95	95	95	95
75 Arten- und Landschaftsschutz	14	14	14	14	14
77 Übriger Umweltschutz	48	52	53	85	85
79 Raumordnung	133	133	133	133	133
8 Volkswirtschaft	90	92	92	92	92
81 Landwirtschaft	11	11	11	11	11
82 Forstwirtschaft	3	3	3	3	3
84 Tourismus	60	61	61	61	61
85 Industrie, Gewerbe, Handel	29	30	30	30	30
87 Brennstoffe und Energie	-13	-13	-13	-13	-13
9 Finanzen und Steuern	-22'219	-22'417	-22'646	-22'853	-23'122
91 Steuern	-20'178	-20'436	-20'698	-20'964	-21'233
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'326	-1'326	-1'326	-1'326	-1'326
95 Ertragsanteile, übrige	-590	-590	-590	-590	-590
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-33	28	61	120	120
97 Rückverteilungen	-1	-1	-1	-1	-1
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92	-92	-92	-92	-92
Aufwandüberschuss	1'484	2'003	2'874	3'805	4'342

HR-Ressourcenentwicklung Anfang 2021 vs. 2023 / Begründung	
KPZ Zentrale Dienste / VL	Verwaltung neue Struktur / mehr Projektarbeit / frühere Ressourcen St. Antoni anfangs nicht vollwertig ersetzt
	Ausserschulische Betreuung erweitert auf alle Ortschaften
	Bibliothek neu aufgestellt und öffentlich für alle Ortschaften
	Gemeinwesenarbeit nicht nur Jugendarbeit / heute auch Praktikumsstelle
KPZ Finanzen	Alterswil unterbesetzt / Finanzverwalter-Mitarbeiterin nach Weggang nicht ersetzt / Ersatz Wegfall ein Finanzverwalter Tafers / Ersatz Sachbearbeiterstelle
	Gesetzliche Arbeiten immer komplexer (Anlagebuchhaltung, Berichterstattung)
	Künftige Herausforderung gesetzliche Vorgabe IKS
KPZ Bau	Verwaltung Bau in St. Antoni und Alterswil unterbesetzt / Angleichung
	Gesetzliche Arbeiten und Verfahren hochkomplex / Kontrollen nun durch Gemeinde
	Werkhof St. Antoni früher unterbesetzt / Angleichung grosses Gebiet
KPZ Immobilien	Neu eigenständig / mehr Projektarbeit in der Verwaltung
	Neue Gebäude MZG Alterswil und Tafers verlangten Mehrressourcen (Hauswarte)
	Springer gleicht Urlaube, Fehlzeiten aus / Hilfe in allen Gebäuden
	Ausgleich Stunden durch Reinigungspersonal / Hauswart PS St. Antoni voll besetzt

Vorstellung

Pascal Julmy präsentiert den Voranschlag. Er erwähnt, dass vor allem die Steuern durch die Reform sehr schwer zu budgetieren waren. Die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung wurden übernommen. Die hohen Transferaufwände der Region, des Kantons und des Bundes wirken sich negativ auf das Budget aus. Diese Kosten sind gebunden und können nicht direkt gesteuert werden. Die Kostensteigerungen sind unter anderem auch im Personal zu finden. Die Entwicklung der Personaldotationen seit der Fusion haben vor allem damit zu tun, dass Mehraufgaben übernommen, neue zu unterhaltende Infrastruktur entstanden ist sowie Harmonisierungen und Anpassungen gegenüber den früheren Gemeinden vorgenommen werden mussten. Andererseits werden mit der neuen Verbandsstruktur die Feuerwehropflichtersatzabgaben auf der Einnahmenseite wegfallen.

Die Grundzüge der Investitionsrechnung werden vorgestellt. Die massgeblichen Projektkredite müssen der Gemeindeversammlung als individuelle Geschäfte noch präsentiert werden. Geplant sind für die nächsten Jahre höhere Investitionen. Diese werden auch längerfristige Aufwände generieren, die entweder durch Steuern oder andere Erträge refinanziert werden müssen. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung und gibt die mögliche Marschrichtung der Investitionsausgaben für ein Jahr an. Zudem werden der Finanzplan sowie das Investitionsprogramm bis ins Jahr 2027 präsentiert, was die Versammlung zur Kenntnis nehmen muss.

Finanzkommission

Beat Jörg präsentiert den Bericht der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat sich eingehend mit dem Budget 2023 befasst. Er macht darauf aufmerksam, dass die Prognosen künftig nicht mehr optimal sein werden. Die Finanzkommission hat davon Kenntnis genommen, dass der Dienstleistungsstandard der fusionierten Gemeinde hoch ist. Um diesen weiterhin hochzuhalten, sind personelle Ressourcen nötig. Obwohl das Budget 2023 stark negativ ausfällt, sind noch Eigenkapitalreserven vorhanden, die negative Rechnungsabschlüsse auffangen können.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'483'600.—.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2023 der Investitionsrechnung mit Nettoausgaben über CHF 11'979'200.—.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 76 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen den Voranschlag 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'483'600.–.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 76 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen den Voranschlag 2023 der Investitionsrechnung mit Nettoaussgaben über CHF 11'979'200.–.

5.34.1.020

Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tifers (Verwaltung)

15 Voranschlag 2023 Vinzenzhaus Tifers – Genehmigung

Konto	Funktionale Gliederung	Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Ertrag				
4470.010	Mietzinseinnahmen	103'920		106'020	
	Aufwand				
	Verwaltung				
3099.010	Spesen Vorstand		750		750
3100.010	Liegenschaftsverwaltung		4'000		4'000
3132.020	Revisionsstelle		1'000		1'000
	Versicherungen				
3134.010	KGV-Gebäudeversicherung		1'100		1'100
3134.020	AXA Winterthur, Sachversicherung		1'300		1'300
	Unterhaltsarbeiten				
3144.010	Lift Unterhaltskosten		3'200		3'200
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten		5'000		5'000
3144.030	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		11'000		18'000
3144.040	Umgebung, Abwart, Divers		9'000		9'000
3151.010	Unt. + Rev. Geräte und Einrichtungen		3'000		3'000
	Finanzkosten				
3300.400	Abschreibung		43'400		43'400
3401.010	Darlehen SUVA		7'500		7'500
3401.020	Festdarlehen FKB		4'300		4'300
3401.030	Darlehen FKB		-		-
	Total	103'920	94'550	106'020	101'550
	+ Überführung/-Entnahme Eigenkapital		9'370		4'470
		103'920	103'920	106'020	106'020

Vorstellung

Gaston Waeber stellt das Budget 2023 des Vinzenzhauses Tifers vor. Die positive Auslastung der Zimmerbelegung führt dazu, dass das Budget seit mehreren Jahren fast ausgeglichen gestaltet werden kann. Um die Immobilie weiterhin in optimalem Zustand zu halten, sind jährliche Sanierungsarbeiten vorzunehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2023 des Vinzenzhauses, das mit einem Mehrertrag von CHF 4'470.– abschliesst.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Voranschlag 2023 des Vinzenzhauses, der mit einem Mehrertrag von CHF 4'470.– abschliesst.

0.30.8.030

Region Sense Gemeindeverband

16**Mehrzweckverband Sensebezirk – Genehmigung****Text aus Botschaft****Ausgangslage**

Grundlage für dieses Traktandum bilden eine detaillierte Dokumentation der Region Sense und der Entwurf der Statuten. Beide Dokumente können mit dem untenstehenden QR-Code oder auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden. Die beiden Dokumente können auch in Papierform auf der Gemeindeverwaltung Tafers bezogen werden.



Dokumentation



Statuten

Situation

Die 15 Sensler Gemeinden sind heute in unterschiedlicher Zusammensetzung in mehr als 15 Gemeindeverbänden oder überkommunalen Institutionen vertreten. In den nächsten Jahren müssen weitere Aufgaben gemeindeübergreifend gelöst werden. In der Folge müssten bestehende Verbände erweitert oder neue Verbände gegründet werden. Neben den immer komplexeren Dossiers auf Gemeindeebene müssen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dadurch viele zusätzliche zeitintensive Aufgaben auf regionaler Ebene übernehmen. Das Milizsystem kommt an seine Grenzen.

Aufgrund dieser Tatsachen beschäftigen sich die 15 Sensler Gemeinden seit drei Jahren mit der Planung einer neuen Organisation, um diese vielfältigen und heterogenen Aufgaben auch in Zukunft effizient erfüllen zu können. Verschiedene Analysen haben aufgezeigt, dass die Gründung eines neuen Mehrzweckverbandes für die nächsten Jahre die beste Lösung sein wird. Unter dem Dach eines neuen Verbandes sollen die drei bestehenden Gemeindeverbände **Region Sense**, **Gesundheitsnetz Sense** und **Orientierungsschule Sense** und neu die **Feuerwehr Sense** in Zukunft ihre Aufgaben als eigenständige Direktionen wahrnehmen. Die Arbeit wird durch diese neue Organisation nicht kleiner, jedoch können zukünftige Investitionsprojekte zeitlich und finanziell besser koordiniert werden und der gemeinsame Finanzplan des Mehrzweckverbandes den Gemeinden als Führungsinstrument dienen.

Der Vorschlag der Sensler Gemeindeexekutiven ist es, den neuen **Mehrzweckverband Sensebezirk** auf den 1. Januar 2023 zu gründen und im nächsten Jahr vorerst die Aufgaben der **Feuerwehr** auf Bezirksebene zu integrieren. In den nächsten zwei Jahren sollen dann die Aufgaben der bisherigen Gemeindeverbände **Region Sense**, **Gesundheitsnetz Sense** und **Orientierungsschule Sense** in den Mehrzweckverband Sensebezirk überführt werden.

Vorstellung

Markus Mauron stellt das Traktandum anhand der vorhandenen Slides vor. Es werden mehrere Gemeindeverbände unter einem Dach vereint. Im Moment sind dies die Region Sense, das Gesundheitsnetz Sense, die Orientierungsschule Sense und die Feuerwehr Sense.

Mehrere Vorteile sollen dadurch entstehen: Die Arbeit soll professionell und übersichtlich bewältigt werden können, die Synergien in der Verwaltung sollen genutzt werden, die Finanzplanung wird abgestimmt, die übergreifende Zusammenarbeit soll besser stattfinden und gegenüber dem Kanton soll mehr Gewicht entstehen. Nicht zuletzt wird auch das Milizsystem entlastet.

Der Mehrzweckverband wird am 1.1.2023 gegründet und der Feuerwehrverband integriert. In den nächsten zwei Jahren werden die bisherigen Gemeindeverbände Region Sense, Gesundheitsnetz Sense und Orientierungsschule Sense integriert.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt das Vorhaben des Mehrzweckverbands. In der globalisierten Welt sind Zusammenschlüsse und Synergiengewinnung sehr wichtig. Das soll der Mehrzweckverband als Mehrwert mitbringen. Aus diesem Grund unterstützt die Finanzkommission die Genehmigung der Statuten.

Diskussion

Urs Schwaller hat eine Verständnisfrage. Es ist ein fakultatives Referendum von 5 Millionen Franken netto vorgesehen. Hat jemand eine konkrete Auflistung möglicher Projekte vorgenommen?

Gemäss Markus Mauron nicht. Dennoch sind Projekt-Visionen im Bereich Tourismus und im Bereich der Demenzstation vorhanden.

Josef Cattilaz ist sehr skeptisch gegenüber diesem Projekt eingestellt. Er meint, dass die Gemeinde voraussichtlich seine Autonomie verliert. Wenn nur noch eine delegierte Person pro Gemeinde eingesetzt wird, kann das Mitsprachegleichgewicht empfindlich gestört werden. Früher war es so, dass die ressortzuständigen Gemeinderäte jeweils Einsitz in den Delegationen hatten.

Delegierte haben auch nur so viele Rechte, wie sie die jeweiligen Gemeinderäte zulassen, ergänzt Markus Mauron. Sämtliche Geschäfte werden jeweils dem Gemeinderat zur Genehmigung und Debatte unterbreitet.

Josef Cattilaz will wissen, was die Gründung des Mehrzweckverbandes künftig koset. Es werden mit Sicherheit noch mehr Personen angestellt, um die Arbeit bewältigen zu können. Scheinbar wurde schon eine Person angestellt, ohne transparente Information an die Bevölkerung.

Markus Mauron ist überzeugt davon, dass im OS-Verband eine Stelle geschaffen werden muss. Das ist aber nicht abhängig davon, ob der Mehrzweckverband entsteht oder nicht. Die Geschäftsführung muss in diesem grossen Gebilde sichergestellt werden. Was die Kosten anbelangt, sind diese schon heute in den verschiedenen Gemeindeverbänden enthalten.

Josef Cattilaz meint, dass in rund zwei Jahren sicher höhere Kosten entstehen werden. Wenn auch noch die Feuerwehrepflichtersatzabgabe wegfällt, fehlen die Erträge auch auf dieser Stufe.

Markus Mauron ist sehr überzeugt davon, dass Kostenoptimierungen stattfinden werden. Die Budgets werden jeweils kritisch hinterfragt.

Heribert Bächler ist noch nicht ganz in der Lage, dem demokratischen Prozess zu folgen. Er gibt mit, dass über das Schwimmbad der Region Sense ein demokratischer Prozess erfolgen sollte. Dies ermöglicht der Bürgerin und dem Bürger transparent die Prozesse nachzuverfolgen. Konkret wurde die Öffentlichkeit noch zu wenig miteingebunden. Über Planungskredite wurde zu wenig

debattiert und die Folgekosten können nicht nachvollzogen werden. Auch wer die Defizitgarantien für ein solches Schwimmbad übernehmen wird ist nicht konkret. Er findet, dass der Sensler definitiv an der Urne abstimmen muss.

Markus Mauron erwähnt, dass das Sensler-Volk final an der Urne abstimmen muss. Es ist in der Tat so, dass Abklärungen bezüglich des Projekts in Plaffeien getroffen werden, aber noch keine Abstimmung an der Urne erfolgte.

Für Heribert Bächler ist die Frage noch nicht beantwortet.

Markus Mauron ergänzt, dass das fakultative Referendum ab 5 Millionen bis 20 Millionen Franken gilt. Er ist auch überzeugt davon, dass dieses fakultative Referendum jeweils für grössere und nicht einfache Projekte zustande kommt.

Gemäss Heribert Bächler haben sich seinerzeit 100 Personen eingesetzt, dass der Orientierungsschulverband gegründet wurde. Die Behörden haben weitsichtige Entscheide gefällt. Diese Vorhaben galten als Pionier-Arbeit. Es wird sehr gute Arbeit in diesen Gremien geleistet. Es ist klar zu überdenken, ob ein sehr grosses Verbandsdach die richtige Strategie ist. Er hat grundsätzlich mit den Terminologien des Direktoriums und der Geschäftsführung Probleme. Die Differenzierung ist ihm zu wenig klar.

Heribert Bächler hat mit der Namensgebung eines Direktoriums noch Probleme. Ist es nicht so, dass die Geschäftsführung mit Direktorium auch Probleme hat.

Markus Mauron nimmt diese Informationen zur Kenntnis und weist auf die Dokumente hin, welche die Terminologien erklären.

Antrag des Gemeinderats

Die Statuten des neuen Mehrzweckverbandes Sensebezirk sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss

Die Statuten des neuen Mehrzweckverbandes Sensebezirk werden mit 75 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

1.00.0.010

Öffentliche Sicherheit, Recht, Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

17 Reglement über das Gemeindebürgerrecht – Genehmigung

Text aus Botschaft

Ausgangslage

Die bestehenden Reglemente von Alterswil, St. Antoni und Tifers müssen aufgrund der Fusion aufgehoben und harmonisiert werden. Einzig die Gemeinde Tifers verfügte über ein Reglement über das Gemeindebürgerrecht.

Zweck dieses Reglements ist es, die Bedingungen für den Erwerb und den Verlust des Gemeindebürgerrechts zu regeln. Dabei werden das Verfahren und die Gebühren auf Gemeindeebene geregelt. Die Bundes- und Kantonsbestimmungen bleiben immer vorbehalten.

Was bisher geschah

Die Einbürgerungskommission hat sich mit einer möglichen Anpassung des bestehenden Reglements von Tifers befasst. Die Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe war es, ein ausgeglichenes Reglement auszuarbeiten, das sämtlichen gesetzlichen Grundlagen genügt. Mit der Vorlage des Reglements soll den Bürgerinnen und Bürgern in transparenter Art und Weise ein gutes und leicht verständliches Reglement zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat haben vor einigen Monaten bestimmt, so wenig wie möglich am bestehenden Reglement zu ändern. Da sich aber in den letzten Jahren die gesetzlichen Bestimmungen verändert haben, musste auf Anraten des Kantons das Musterreglement zu grossen Teilen übernommen werden. Als Basis wurde zudem das bestehende Reglement miteinbezogen. Das Reglement wurde für eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und bei der zuständigen Direktion eingereicht. Anmerkungen des Kantons konnten übernommen werden. Eine weitere Vorprüfung war nicht mehr nötig.

Zudem erfolgte die Prüfung des Preisüberwachers, der auf eine spezifische Empfehlung für dieses Reglement verzichtet. Das Reglement wird mit seinen Anpassungen an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Folgende Grundinhalte regelt das Reglement:

- Zweck;
- Erwerb des Gemeindebürgerrechts;
- Verlust des Gemeindebürgerrechts;
- Verfahren;
- Einbürgerungskommission;
- Verwaltungsgebühren;
- Rechtsmittel und Schlussbestimmungen.

Spezielles

- Art. 2 c) Die Bedingung, das Gemeindebürgerrecht zu erhalten, ist gebunden an eine Wartefrist von drei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde. Der Gemeinderat kann aber von dieser Bedingung absehen, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen.
- Art. 6 Abs. 2: Hier wurde der Passus eingebaut, dass die Einbürgerungskommission auf eine Anhörung von einzubürgernden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern verzichten kann, wenn aufgrund des Dossiers eine gelungene Integration ersichtlich ist. Der Gemeinderat muss den Beschluss aber trotzdem fällen.
- Art. 9 Abs. 1: Für die Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission wird eine Spannweite von 5 – 11 Mitgliedern festgesetzt. Es wird keine spezifische Mitgliederzahl vorgesehen. Mit dieser Ergänzung besteht anfangs Legislatur stets die Möglichkeit, die Anzahl individuell festzulegen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Vorstellung

Michel Modoux stellt eingangs die Mitglieder der Einbürgerungskommission vor. Die Kommission hat die Aufgabe, die Integration der Einzubürgernden festzustellen und nämlich im gesellschaftlichen Leben. Das Einbürgerungsreglement der Gemeinde Tavers musste geringfügig, aber auch nach dem Musterreglement, angepasst werden.

Er informiert nochmals über die Konsequenzen der in der Botschaft beschriebenen und angepassten Artikel des Reglements und erklärt den Anwesenden, wie viele Einbürgerungsgesuche von welchen Nationalitäten seit der Fusion von der Einbürgerungskommission behandelt wurden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über das Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über das Gemeindebürgerrecht.

18	2.17.0.220 Bildung, Schulliegenschaften, Orientierungsschule und Aula Gemeinde Tifers, Juchstrasse 9, Unterhalt Sanierung Seilzüge und Bühnenbeleuchtung der Aula der Gemeinde Tifers – Kreditgenehmigung
----	--

Text aus Botschaft**Ausgangslage**

Die Aula der Gemeinde Tifers ist sowohl für die Vereine als auch für die Gemeinde Tifers und die Schulen zu einem unentbehrlichen Veranstaltungsort geworden. Diese Infrastruktur befindet sich vollumfänglich im Eigentum der Gemeinde Tifers, welche die Finanzierung übernommen hat. Die dazugehörige Bühneninfrastruktur wird häufig genutzt und ist Verschleisserscheinungen ausgesetzt. Die Winden und Seilzüge der Aula müssen zwingend saniert werden. Die zuständige Betreiberfirma gewährt sonst keine Garantie mehr.

Die Einrichtung ist rund 25-jährig und muss periodisch gewartet und kontrolliert werden. Seit zwei Jahren werden die Seilzüge und Winden beanstandet. Die Bühnenbeleuchtung wurde im gleichen Zeitraum wie die Einrichtung angeschafft. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, auch diese zu sanieren und auf LED umzustellen. Die vorgesehenen Investitionen wurden ausgewertet und einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Ein teureres System des Seilzugs wurde aus Kostengründen nicht mehr weiterverfolgt.

Kosten der Sanierung

Sanierung Seilzüge	CHF	58'000.–
Sanierung Bühnenbeleuchtung	CHF	64'000.–
Elektriker und sonstiges	CHF	5'000.–
Kostensteigerung	CHF	8'000.–
Unvorhergesehenes	CHF	5'000.–
Total	CHF	140'000.–

Folgekosten

10 % Abschreibung	CHF	14'000.–
1 % Schuldzinsen	CHF	1'400.–
Total	CHF	15'400.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 140'000.– und für 10 Jahre finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Vorstellung

Gaston Waeber stellt dieses Traktandum analog dem Botschaftstext vor. Er zeigt vor Ort die teils prekäre Situation der Seilzüge und die zu sanierende Bühnenbeleuchtung. Für die nächsten 25 Jahre sollten sich diese Investitionen lohnen. Ist es doch so, dass die Aula sehr häufig von Vereinen und der Schule benutzt wird. Diese Verschleisserscheinungen sind normal.

Bericht der Finanzkommission

Beat Jörg gibt einen positiven Bericht zur Sanierung ab. Da dies auch ein Sicherheitsrisiko darstellt und die neue Beleuchtung sinnvoll ist, wird dieses Geschäft unterstützt.

Diskussion

Erich Binder ergänzt, dass er in der Finanzkommission erwähnt hat, dass der Titel des Geschäfts noch angepasst hätte werden sollen, zumindest in der Präsentation. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies nicht erfolgt ist.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung der Seilzüge und der Bühnenbeleuchtung einen Kredit in der Höhe von CHF 140'000.–.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Sanierung der Seilzüge und der Bühnenbeleuchtung und einen Kredit in der Höhe von CHF 140'000.–.

6.19.2.010

Werkhof, Fahrzeuge, Verwaltung

19 Anschaffung von Kommunalfahrzeugen – Genehmigung eines Rahmenkredits**Text aus Botschaft****Ausgangslage**

Um den anfallenden Arbeiten in der Gemeinde Tafers gerecht zu werden, sind die Werkhof-Mitarbeitenden auf einsatzbereite Fahrzeuge und Maschinen angewiesen. Der Maschinenpark muss instandgehalten werden und – falls nötig – müssen Fahrzeuge ersetzt werden. Der Ersatz der bestehenden Fahrzeuge und Maschinen erfolgt etappenweise, um das Investitionsbudget nicht zu stark zu belasten.

Massgebend für diesen Ersatz sind das Alter und der Abnutzungsgrad. Aufwendige grössere Reparaturen zwingen den Gemeinderat dazu, die Kosten- und Nutzenfrage zu stellen. Auch nach ausgeführter Reparatur sind die Maschinen nicht mehr neuwertig. Der Ausfall eines Fahrzeugs, währenddem dieses in Reparatur ist, ist erheblich. Das Fahrzeug fehlt den Werkhof-Mitarbeitenden in dieser Zeit und Arbeiten geraten in den Rückstand oder können nicht ausgeführt werden. Besonders in den Wintermonaten, bei Schneefall und vereisten Strassen, wäre dies fatal.

Notwendigkeit

Der LINDNER Unitrac und der Holder müssen ersetzt werden. Die beiden Multifunktions-Fahrzeuge, welche täglich im Einsatz sind, werden vor allem gebraucht für:

- Muldenservice;
- Unterhalt Wanderwege;
- Strassenunterhalt;
- Winterdienst;
- Unterhaltsarbeiten Friedhöfe;
- Unterhalt Sportplätze;
- Heckenpflege;
- weitere Aufträge der Gemeinde.

In diesem und letztem Jahr hatten wir für beide Fahrzeuge hohe Reparaturkosten (über CHF 50'000.–).

Vergütung und Lieferfristen

Es ist von Vorteil, diese Fahrzeuge jetzt zu ersetzen, um in den Genuss einer Austausch-Vergütung zu gelangen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die Lieferfristen für die Neuanschaffungen. Diese betragen ab Bestellung im Minimum ein Jahr oder mehr.

Total Kosten der Anschaffung	CHF	400'000.–
Folgekosten		
10 % Abschreibung	CHF	40'000.–
1 % Schuldzinsen	CHF	4'000.–
Total	CHF	44'000.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 400'000.– und für 10 Jahre finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Vorstellung

Margrit Dubi stellt dieses Traktandum analog dem Botschaftstext vor. Sie ergänzt, dass nebst dem Strassennetz mehrere Wanderwege saniert werden müssen. Die dafür eingesetzten Fahrzeuge sind in einem gewissen Alter, in dem sie ausgewechselt werden müssen. Die Verschleisserscheinungen nehmen kontinuierlich zu. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Beschaffungsverfahrens ein optimaler Preis für die Fahrzeuge erzielt werden kann.

Bericht der Finanzkommission

Beat Jörg ist überzeugt davon, dass die Anschaffung der Fahrzeuge nachhaltig und sinnvoll ist. Die Finanzkommission unterstützt dieses Kreditbegehren.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Anschaffung von zwei Multifunktions-Fahrzeugen (Kommunalfahrzeuge) einen Rahmenkredit sowie die Finanzierung in der Höhe von CHF 400'000.– zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, für die Anschaffung von zwei Multifunktions-Fahrzeugen (Kommunalfahrzeuge) einen Rahmenkredit sowie die Finanzierung in der Höhe von CHF 400'000.– zu genehmigen.

0.11.2.010

Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

20**Verschiedenes**

ASTA-Projekt

Yves Bürdel nimmt einen Rückblick auf das Projektverfahren vor, das wie folgt aussieht:

- Genehmigung des Kredits für den Studienauftrag ASTA-Areal;
- Erarbeitung des Programms des Studienauftrages ASTA-Areal;
- Einladung der Planungsbüros;
- Festlegung des Beurteilungsgremiums;
- Zwischenbesprechung und Präsentation der Resultate;
- Schlussbesprechung.

Das Beurteilungsgremium sieht wie folgt aus:

Fachpreisgericht

Pascale Bellorini, Architektin, Gabriela Mazza, Architektin, Simon Schöni, Landschaftsarchitekt, Denise Roth-Zeltner, Verkehrsplanerin

Sachpreisgericht

Urs Kolly, Geschäftsführer Pflegeheim Maggenberg, Markus Mauron, Yves Bürdel

Expertinnen und Experten

Judith Camenzind Barbieri, Expertin Wohnen im Alter, Hans-Ulrich Baumgartner, Amt für Kulturgüter

Eine Vernissage der Projekte wird vom 18. Januar bis 31. Januar 2023 stattfinden.

Reglemente

Der Gemeindeammann gibt den Zwischenstand der genehmigten Reglemente bekannt. Einzig das Reglement über die Öffnungszeiten muss von der Gemeindeversammlung an der nächsten Versammlung noch genehmigt werden.

Verabschiedung Christian Sommer, ehemaliger Gemeinderat

Markus Mauron dankt Christian Sommer für seinen grossartigen Einsatz als Gemeinderat von St. Antoni und der fusionierten Gemeinde Tifers. Er hebt seine sehr hohen Dossierkenntnisse und die Finanzaffinität als seine Stärken hervor. Er erhält ein kleines Präsent und den Applaus der Anwesenden.

Finanzplan

Tim Gugler fragt nach, wie man gegenüber dem Finanzplan steht und die Verluste in Zukunft minimieren will. Er fragt nach dem Ziel, wie man das anpacken will.

Markus Mauron antwortet, dass der Finanzplan noch keinen hohen Stellenwert in diesem Zusammenhang hat. Dennoch muss der Gemeinderat auch sparen und Optimierungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung anstreben.

Generalrat

Heribert Bächler fragt nach, ob der Gemeinderat selbst die Initiative zur Abstimmung der Einführung eines Generalrats ergreifen wird.

Markus Mauron bestätigt schon erstes Bestreben des Gemeinderats. Im Legislaturprogramm ist auch die Prüfung der Einführung eines Generalrats vorgesehen.

Dank

Der Gemeindeammann dankt allen für das Kommen und die Teilnahme an der Versammlung. Er lädt alle zu einem Aperitif ein.

Im Namen der Gemeindeversammlung Tifers

Corpataux Helmut
Protokollführer

Mauron Markus
Gemeindeammann